Subolab.de

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 28.06.2022 Überarbeitungsdatum: 25.08.2025 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Ethanol 99% (vollvergällt)
UFI : T940-G08X-C00G-WFFC

Andere Bezeichnungen : Ethanol 99% vollvergällt mit 1% MEK, 1% IPA, 1 g/hl Bitrex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Nur für gewerbliche Verwendungen

Gebrauch Industriell

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Fauth GmbH +Co. KG

Subolab

Reetzstrasse 79

76327 Pfinztal

T: 07240 / 944 583 6

info@subolab.de / www.subolab.de

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen, sachkundigen Person: sdb@subolab.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02 GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr
Enthält : Ethanol

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0.1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% m/m)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43	> 92,6	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Butanon Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 EG Index-Nr.: 606-002-00-3 REACH-Nr.: 01-2119457290-43	≤ 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	≤ 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn

möglich dieses Etikett vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von

Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden

(verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht

offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere

exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen.

Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu

vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Wärmequellen.

An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethanol 99% (vollvergällt)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung Ethanol
AGW (OEL TWA) 960 mg/m³
500 ppm

DFG.Y

Ethanol (64-17-5)

Anmerkung

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) 380 mg/m³

200 ppm

Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung

25.08.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Butanon (78-93-3)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale BezeichnungButanoneIOEL TWA600 mg/m³

200 ppm

IOEL STEL 900 mg/m³

300 ppm

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) 600 mg/m³

200 ppm

Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 1

Propan-2-ol (67-63-0)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung Propan-2-ol
AGW (OEL TWA) 500 mg/m³ DFG, Y

Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Biologischer Grenzwert 25 mg/l Aceton, Blut oder Urin, Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Ethanol 99% (vollvergällt)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ 1900 mg/m 3

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 343 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 950 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ 950 mg/m³

Langfristige - systemische Wirkung, oral 87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 114 mg/m³

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 206 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser) 0,79 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC Sediment (Süßwasser) 3,6 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,63 mg/kg Trockengewicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethanol 99% (vollvergällt)

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) 720 mg/kg

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 580 mg/l

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.
Geruch : Alkoholisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : -114,5 °C
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 78,3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften : Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

: Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze : 3,5 vol %
Obere Explosionsgrenze : 15 vol %
Flammpunkt : 12 °C
Zündtemperatur : 425

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 7

Viskosität, kinematisch : 1,486 mm²/s Viskosität, dynamisch : 1,2 mPa·s

Löslichkeit : Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : -0,35 (24°C; pH-Wert 7,4) OECD 107

Dampfdruck: 59 hPaDampfdruck bei 50°C: Nicht verfügbarDichte: 0,8075 g/mlRelative Dichte: Nicht verfügbarRelative Dampfdichte bei 20°C: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Partikeleigenschaften

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol 99% (vollvergällt)

 LD50 (oral, Ratte)
 10470 mg/kg OECD 401

 LD50 (dermal, Kaninchen)
 > 2000 mg/kg OECD 402

 LC50 inhalativ - Ratte
 51 mg/l/4h Dampf; OECD 403

Ethanol (64-17-5)

 LD50 (oral, Ratte)
 10470 mg/kg OECD 401

 LD50 (dermal, Kaninchen)
 > 2000 mg/kg OECD 402

 LC50 inhalativ - Ratte
 51 mg/l/4h Dampf; OECD 403

 ATE CLP (oral)
 10470 mg/kg Körpergewicht

Propan-2-ol (67-63-0)

 LD50 (oral, Ratte)
 5045 mg/kg

 LD50 (dermal, Kaninchen)
 12800 mg/kg

 LC50 inhalativ - Ratte
 > 20 mg/l 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 7

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethanol (64-17-5)

pH-Wert

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 7

Ethanol (64-17-5)

pH-Wert 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität ; Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise ; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Butanon (78-93-3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Propan-2-ol (67-63-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethanol 99% (vollvergällt)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 1760 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethanol (64-17-5)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 1760 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr ; Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise ; Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethanol 99% (vollvergällt)

Viskosität, kinematisch 1,486 mm²/s

Ethanol (64-17-5)

Viskosität, kinematisch 1,486 mm²/s

Propan-2-ol (67-63-0)

Viskosität, kinematisch 2,66 mm²/s bei 25°C, Methode: ASTM D 7042

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol 99% (vollvergällt)

LC50 - Fisch [1] 15300 mg/l Durchflusstest; US-EPA

LC50 - Fisch [2] 13000 mg/l OECD 203

EC50 - Krebstiere [1] 12340 mg/l ASTM E 729-80; Süßwasser

EC50 - Krebstiere [2] 5012 mg/l statischer Test; ASTM E 729-80; Süßwasser

EC50 72h - Alge [1] 275 mg/l statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD 201; Süßwasser

EC50 72h - Alge [2] 11,5 mg/l statischer Test; OECD 201

NOEC chronisch Fische 245 mg/l 30 Tage; QSAR

NOEC chronisch Krustentier 9,6 mg/l 10 Tage; semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion

Ethanol (64-17-5)

LC50 - Fisch [1] 15300 mg/l Durchflusstest; US-EPA; Pimephales promelas

LC50 - Fisch [2] 13000 mg/l OECD 203; Oncorhynchus mykiss

EC50 - Krebstiere [1] 5012 mg/l statischer Test; ASTME 729-80; Ceriodaphnia dubia

EC50 - Krebstiere [2] 12340 mg/l ASTME 729-80; Daphnia magna

EC50 72h - Alge [1] 275 mg/l statischer Test; OECD 201

NOEC chronisch Fische 245 mg/l 30 Tage; QSAR

NOEC chronisch Krustentier 9,6 mg/l 10 Tage, semistatischer Test

Propan-2-ol (67-63-0)

EC50 - Krebstiere [1] 2285 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Propan-2-ol (67-63-0)

EC50 72h - Alge [1] > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol 99% (vollvergällt)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

Biologischer Abbau 97 % aerob; Belebtschlamm; Expositionsdauer: 28 Tage; OECD 301 B

Ethanol (64-17-5)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

Biologischer Abbau 97 % aerob, 28 Tage, OECD 301 B

Propan-2-ol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol 99% (vollvergällt)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) 0,66

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) -0,35 (24°C; pH-Wert 7,4) OECD 107

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

Ethanol (64-17-5)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) 0,66

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) -0,35 bei 24°C, pH-Wert 7,4, OECD 107

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

Propan-2-ol (67-63-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,05

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) 0,05 bei 25°C
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

Ökologische Angaben zu Abfällen

HP-Code

- Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
- : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- : HP3 ,entzündbar':
 - entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl. Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und < 75 °C:
 - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
- entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
- entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
- mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
- sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.
- HP4 ,reizend Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1170

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1170

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1170

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1170

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Ethanol solution

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E) Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1170 Ethanol solution, 3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3
Gefahrzettel (ADR) : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3
Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3
Gefahrzettel (IATA) : 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3
Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3
Gefahrzettel (RID) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

 Verpackungsgruppe (ADR)
 : II

 Verpackungsgruppe (IMDG)
 : II

 Verpackungsgruppe (IATA)
 : II

 Verpackungsgruppe (ADN)
 : II

 Verpackungsgruppe (RID)
 : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: NeinMeeresschadstoff: Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12/16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sondervorschriften (ADR) : 144, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut- : T4

Container (ADR)
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 33

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 3:
Orangefarbene Tafeln :

33 1170

: TP1

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E EAC-Code : •2YE

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 144 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 : IBC02 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1 : F-E EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D Staukategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose, flüchtige Flüssigkeiten. Reines ETHANOL: Flammpunkt: 13 °C c.c. Explosionsgrenzen: 3,3 % bis

19 %. Mischbar mit Wasser.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L

Sondervorschriften (IATA) : A3, A58, A180

ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften (ADN) : 144, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L

Freigestellte Mengen (ADN) : E2

Beförderung zugelassen (ADN) : T

Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A

Lüftung (ADN) : VE01

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

 Klassifizierungscode (RID)
 : F1

 Sonderbestimmung (RID)
 : 144, 601

 Begrenzte Mengen (RID)
 : 1L

 Freigestellte Mengen (RID)
 : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer : T4

(RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

· TP1

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten

Code Beschreibung

RG 84 Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte

aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und

Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV).

Treffer-Eintrag überschreiben (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : B(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen

 SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen
 : Ethanol ist gelistet

 SZW-lijst van mutagene stoffen
 : Der Stoff ist nicht gelistet

 SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding
 : Ethanol ist gelistet

 SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid
 : Ethanol ist gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

: Ethanol ist gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse I-1
Lagereinheit : 1 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : F <Flam. Liq. 2>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten

müssen befolgt werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.